

2003-2825

Kreditbegehren von Fr. 4'008'000.00 für den Bau eines zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Neukonzessionierung des EWZ Limmatwerks Wettingen haben die Gemeinden Neuenhof und Wettingen erwirkt, dass mit der Erneuerungsplanung des Kraftwerks ein Bauprojekt "16 kV-Einspeisung EW Neuenhof und EW Wettingen" erstellt wurde. Das Bauprojekt liegt vor und zeigt, dass der Bau einer zusätzlichen Einspeisung für Neuenhof und Wettingen technisch möglich ist. Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von Fr. 4'365'000.00 exkl. MWST vor.

Der Einwohnerrat Wettingen hat am 26. Juni 2003 einen Kredit von Fr. 268'000.00 für die Realisierung der baulichen Massnahmen eines allfälligen zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen bewilligt. Die Gemeinde Neuenhof finanziert Fr. 89'000.00. Damit ist sichergestellt, dass bauliche Massnahmen, welche zwingend mit der Gesamterneuerung des Kraftwerks ausgeführt werden müssen, getroffen werden.

Die Erstellung des gesamten Anschlusses kann am kostengünstigsten realisiert werden, wenn die Teilaufträge entsprechend dem Baufortschritt gleichzeitig mit der Kraftwerkserneuerung vergeben werden können. Das vom EWZ erstellte Bauprojekt ergab folgenden

Kostenvoranschlag:

Bau	Fr. 443'000.00
Transformator mit Zubehör	Fr. 1'578'000.00
110 kV Schaltanlage	Fr. 805'000.00
16 kV Schaltanlage	Fr. 300'000.00
Steuerung	Fr. 257'000.00
Hilfsbetriebe	Fr. 259'000.00
Diverses	Fr. <u>35'000.00</u>
 Zwischentotal	 Fr. 3'677'000.00
 Unvorhergesehenes 10%	 Fr. 368'000.00
Bauleitung	Fr. <u>320'000.00</u>
 Gesamttotal	 Fr. 4'365'000.00
(exkl. MWST)	
Bewilligung Kredit vom 26. Juni 2003	- Fr. 268'000.00
Beteiligung Gemeinde Neuenhof	- Fr. <u>89'000.00</u>
 Kreditbegehren	 Fr. 4'008'000.00

Wie schon beim ersten Kreditbegehren für die baulichen Massnahmen dargelegt, sind zwei Aspekte beim Entscheid betreffend zusätzliche Strombezugsstelle ab Kraftwerk Wettingen zu beachten und zu gewichten:

1. Die Versorgungssicherheit

Abklärungen mit dem AEW haben ergeben, dass Neuenhof auch bei einem Totalausfall des UW Würenlos über die 16 kV Freileitung ab UW Birr über den Rüsler versorgt werden kann. Neuenhof ist deshalb mittel- bis längerfristig unter dem Aspekt Versorgungssicherheit nicht auf eine zusätzliche Einspeisung angewiesen.

Die Speisung von Wettingen kann bei einem Totalausfall des UW Würenlos durch Umstecken von zwei der drei Kabel nach Wettingen ab dem UW Spreitenbach versorgt werden. Das Umstecken benötigt jedoch einen Zeitaufwand von mindestens 3 Stunden und die Leistungsfähigkeit dieser Verbindung beträgt nur ca. 18 MW. Die Lastspitze von Wettingen erreichte im letzten Winter 15.5 MW. Wenn man einen Stromunterbruch von mindestens 3 Stunden in Kauf nimmt, ist somit die Versorgung von Wettingen für die nächsten Jahre ebenfalls sichergestellt. Ab ca. 2005 wird Baden sein 8 kV Netz auf 16 kV umstellen. Dann wird es möglich sein, mit relativ kleinem Aufwand (die Kabelschutzrohre sind schon seit Jahren im Boden) die 16 kV Netze von Wettingen und Baden zusammenzuschliessen und im Notfall Energie auszutauschen. Unter dem Aspekt Versorgungssicherheit ist somit Wettingen mittelfristig ebenfalls nicht unbedingt auf eine Einspeisung ab dem Kraftwerk Wettingen angewiesen. Trotzdem ist unbestritten, dass eine solche Einspeisung auch langfristig sehr leistungsfähig wäre und praktisch die unterbruchs-lose Versorgung von Wettingen sicherstellen könnte.

2. Die Möglichkeit den Strom kostengünstiger einzukaufen

Das vom Volk verworfene Elektrizitätsmarkt-Gesetz sah vor, dass jeder Strombezüger die Stromtransportkosten bis und mit der Spannungsebene, ab welcher er Strom bezieht, bezahlen muss. Eine künftige Lösung wird auch in der Schweiz eine solche Regelung beinhalten müssen. Heute beziehen Wettingen und Neuenhof den Strom aus dem 16 kV Netz des AEW. Ohne Anschluss im Kraftwerk Wettingen muss künftig dem AEW pro kWh eine Entschädigung für die Mitbenützung des AEW 16 kV Netzes und der Transformation 110/16 kV bezahlt werden. Mit dem Anschluss erfolgt der Strombezug aus dem 110 kV Netz und die Entschädigung der 16 kV Ebene samt Transformation würde wegfallen.

Bis zur Fertigstellung des Limmatwerks 2007 wird Wettingen ca. 94 GWh Strom benötigen. Bei einer Entschädigung von ca. 1.0 Rp./kWh ergäbe dies Minderkosten von Fr. 940'000.00 pro Jahr. Wenn sich Neuenhof beteiligt, erhöht sich dieser Betrag auf Fr. 1'250'000.00.

Bei dieser Lösung würde das UW Würenlos die Rolle des Reserveanschlusses übernehmen. Dafür macht das AEW jährliche Kosten von Fr. 425'000.00 geltend. Unter der Annahme, dass für Zins und Amortisation sowie Betrieb und Unterhalt der Anlagen im Limmatwerk Jahreskosten von Fr. 400'000.00 anfallen, betragen die gesamten Jahreskosten Fr. 825'000.00. Die Verbesserung der Versorgungssicherheit für Wettingen und allenfalls Neuenhof wird somit mindestens zum Nulltarif realisiert werden können.

Die Arbeiten im Limmatwerk sind soweit fortgeschritten, dass die Auftragsvergabe für die 110 kV Schaltanlage am 30. Oktober 2003 erfolgen muss. Bis zu diesem Termin muss der Entscheid von Wettingen, Anschluss im Limmatwerk ja oder nein, verbindlich vorliegen. Gemäss Kostenvoranschlag wird ein positiver Entscheid in dieser Bauphase Investitionen von ca. Fr. 800'000.00 auslösen. Die Bauentscheide für die weiteren Anlageteile können ohne Mehrkosten um Monate oder zum Teil Jahre später erfolgen.

Die Verhandlungen mit dem Stromlieferanten AEW Energie AG sind bisher nicht wunschgemäss verlaufen und noch nicht bis ins Detail abgeschlossen. Dass die Investitionen die Einsparungen nicht übersteigen dürfen, ist ein zentrales Anliegen. Allenfalls ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Einspeisung für Wettingen erst mit der vom Bund auf 2007 angestrebten Inkraftsetzung der Elektrizitätsmarktordnung in Betrieb genommen werden kann. Dies ist weiter nicht von grosser Bedeutung, weil der Abschluss der Kraftwerkserneuerung ebenfalls erst 2007 erfolgt und der Hauptteil der Wettinger Investitionen entsprechend hinausgeschoben werden kann.

Die Finanzierung der aus heutiger Sicht innerhalb von vier Jahren gestaffelt anfallenden Investitionen kann mit eigenen Mitteln des EWW erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für den Bau eines Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen wird ein Kredit von Fr. 4'008'000.00 exkl. MWST (Preisstand 1. Januar 2003) bewilligt.

Wettingen, 29. September 2003

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Evelyne Erismann
Gemeindeschreiber-Stv.